

GEMEINDE

**RU
ST**



Jahresabschluss



2020

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
1.1	Gesetzliche Verpflichtung	3
1.2	Bestandteile	3
1.3	Anhang	3
1.4	Rechenschaftsbericht	4
2	Jahresabschluss	5
2.1	Gesamtergebnisrechnung	5
2.2	Gesamtfinanzrechnung	7
3	Anhang zum Jahresabschluss 2020	13
3.1	Allgemeine Hinweise	13
3.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
3.3	Pensionsrückstellungen	14
3.4	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	14
3.5	Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	14
3.6	Übersicht über die übernommenen Bürgschaften	15
3.7	Erläuterung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	15
3.8	Schuldenübersicht	16
3.9	Vermögensübersicht	18
3.10	Übersicht über die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen	20
3.11	Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr	21
3.12	Kommunale Organe am 31.12.2020	22
4	Rechenschaftsbericht	22

1 Vorbemerkung

1.1 Gesetzliche Verpflichtung

Die Gemeinde Rust hat nach § 95 GemO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und muss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darstellen.

Er ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres festzustellen. Der Beschluss über die Feststellung ist dem Kommunalamt unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Der Jahresabschluss 2020 ist der erste Jahresabschluss nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht. Die Eröffnungsbilanz konnte aufgrund umfangreicher Arbeiten (z. B. Vermögensbewertung) erst im Oktober 2022 festgestellt werden, deshalb konnte die gesetzliche Frist zur Auf- und Feststellung des Jahresabschlusses nicht eingehalten werden.

1.2 Bestandteile

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind die Vermögens- und Schuldenübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

1.3 Anhang

Der Anhang ist Teil des Jahresabschlusses (§ 95 Abs. 2 GemO) und dient der Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz.

Im Anhang sind insbesondere die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten, die übertragenen Haushaltsermächtigungen, der Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (Bürgschaften, Gewährleistungen, Verpflichtungsermächtigungen) sowie Angaben über den

Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO darzulegen.

1.4 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung darzustellen, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird (§ 54 GemHVO). Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussergebnisse vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Folgendes beinhalten: Ziele und Strategien, Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung, Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung sowie die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge.

2 Jahresabschluss

2.1 Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	7.689.967	7.564.497,75	125.469-	0	0,00	125.469	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	1.715.695	1.996.535,61	280.841	0	0,00	280.841-	0,00
3 +	Aufgeöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	292.426,61	292.427	0	0,00	292.427-	0,00
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	1.837.050	1.546.928,49	290.122-	0	0,00	290.122	0,00
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	735.314	561.087,64	174.226-	0	0,00	174.226	0,00
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	303.460	359.040,58	55.581	0	0,00	55.581-	0,00
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	22.000	19.898,97	2.101-	0	0,00	2.101	0,00
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	438.734	432.285,35	6.449-	0	0,00	6.449	0,00
11 =	Ordentliche Erträge	0,00	12.742.220	12.772.701,00	30.481	0	0,00	30.481-	0,00
12 -	Personalaufwendungen	0,00	4.263.710-	4.192.792,46-	70.917	0	0,00	70.917-	0,00
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.455.250-	2.093.859,97-	361.390	0	0,00	361.390-	0,00
15 -	Abschreibungen	0,00	1.214.605-	1.105.341,69-	109.263	0	0,00	109.263-	0,00
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	16.100-	24.359,97-	8.260-	0	0,00	8.260	0,00
17 -	Transferaufwendungen	0,00	11.678.627-	12.579.667,07-	901.040-	0	0,00	901.040	0,00
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.317.307-	761.808,24-	1.555.498	0	0,00	1.555.498-	0,00
19 =	Ordentliche Aufwendungen	0,00	21.945.598-	20.757.829,40-	1.187.769	0	0,00	1.187.769-	0,00

20	=	Ordentliches Ergebnis	0,00	9.203.378,-	7.985.128,40-	1.218.250	0	0,00	1.218.250-	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge	0,00	107.354	12.996,88	94.357-	0	0,00	94.357	0,00
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	522.089-	15.096,93-	506.992	0	0,00	506.992-	0,00
23	=	Sonderergebnis	0,00	414.735-	2.100,05-	412.635	0	0,00	412.635-	0,00
24	=	Gesamtergebnis	0,00	9.618.113-	7.987.228,45-	1.630.885	0	0,00	1.630.885-	0,00
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen								
33		Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	9.203.378-	7.985.128,40	17.188.506	0	0,00	17.188.506-	0,00
35		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	414.735	2.100,05	412.635-	0	0,00	412.635	0,00

2.2 Gesamtfinanzzrechnung

lfd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Er- gebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	7.689.967	7.547.100,08	142.867-	0	0,00	142.867	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendun- gen und allgemeine Umlagen	0,00	1.715.695	1.991.385,05	275.690	0	0,00	275.690-	0,00
4 +	Entgelte für öffentliche Leistun- gen oder Einrichtungen	0,00	1.837.050	1.359.841,22	477.209-	0	0,00	477.209	0,00
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	735.314	730.214,94	5.099-	0	0,00	5.099	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	303.460	177.655,75	125.804-	0	0,00	125.804	0,00
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	22.000	19.950,39	2.050-	0	0,00	2.050	0,00
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	236.500	211.947,21	24.553-	0	0,00	24.553	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	12.539.986	12.038.094,64	501.891-	0	0,00	501.891	0,00
10 -	Personalauszahlungen	0,00	4.263.710-	4.190.498,47-	73.211	0	0,00	73.211-	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.455.250-	2.115.732,64-	339.517	0	0,00	339.517-	0,00
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	16.100-	24.103,25-	8.003-	0	0,00	8.003	0,00
14 -	Transferauszahlungen (ohne In- vestitionszuschüsse)	0,00	11.678.627-	12.588.393,29-	909.766-	0	0,00	909.766	0,00
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	2.317.307-	659.316,16-	1.657.990	0	0,00	1.657.990-	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	0,00	20.730.993-	19.578.043,81-	1.152.949	0	0,00	1.152.949-	0,00

fld. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
17	= Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	8.191.007,-	7.539.949,17-	651.058	0	0,00	651.058-	0,00
18	+ Einzahlungen aus Investitions- zuwendungen	0,00	1.622.000	2.421.050,00	799.050	0	0,00	799.050-	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	150.000	145.199,45	4.801-	0	0,00	4.801	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	2.596.000	500.881,05	2.095.119-	0	0,00	2.095.119	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	325.400	6.400,00	319.000-	0	0,00	319.000	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.693.400	3.073.530,50	1.619.870-	0	0,00	1.619.870	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	45.000-	43.255,85-	1.744	0	0,00	1.744-	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	6.085.000-	4.567.457,19-	1.517.543	0	0,00	1.517.543-	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	134.250-	136.387,98-	2.138-	0	0,00	2.138	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	2.101,50-	2.102-	0	0,00	2.102	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	192.250-	218.096,69-	25.847-	0	0,00	25.847	0,00
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	2.000-	8.938,00-	6.938-	0	0,00	6.938	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	6.458.500-	4.976.237,21-	1.482.263	0	0,00	1.482.263-	0,00

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Er- gebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	1.765.100,-	1.902.706,71-	137.607,-	0	0,00	137.607	0,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	9.956.107,-	9.442.655,88-	513.451	0	0,00	513.451-	0,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	0,00	1.000.000	1.368.935,97	368.936	0	0,00	368.936-	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	125.000,-	125.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	875.000	1.243.935,97	368.936	0	0,00	368.936-	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelebestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	9.081.107,-	8.198.719,91-	882.387	0	0,00	882.387-	0,00
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00		198.785,92					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00		103.320,36-					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00		95.465,56					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		8.932.150,58					

Ifd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2019 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2019 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2021 EUR
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		8.103.254,35-					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00		828.896,23					

2.3 Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2019 EUR	Geschäftsjahr 2020 EUR
1	Vermögen	56.034.168	50.964.855
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	98.285	77.724
1.2	Sachvermögen	44.155.837	47.357.604
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.671.988	8.674.459
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.642.827	21.853.641
1.2.3	Infrastrukturvermögen	12.002.004	12.312.900
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.500	6.589
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.029.557	1.055.788
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	909.429	1.366.085
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.893.531	2.088.142
1.3	Finanzvermögen	11.780.047	3.529.527
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüsse	779.547	779.348
1.3.3	Sondervermögen	250.000	250.000
1.3.4	Ausleihungen	581.400	575.000
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	264.619	532.000
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	972.332	564.283
1.3.8	Liquide Mittel	8.932.151	828.896
2	Abgrenzungsposten	32.761	145.012
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	25.261	22.967
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	7.500	122.045
Bilanzsumme		56.066.930	51.109.867

Passivseite		Geschäftsjahr 2019 EUR	Geschäftsjahr 2020 EUR
1	Eigenkapital	43.226.483	35.239.254
1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage	43.226.483	43.224.383
1.1.1	Basiskapital	43.226.483	43.224.383
1.2	Rücklagen	0	0
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0	7.985.128
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0	7.985.128
2	Sonderposten	9.199.863	11.495.102
2.1	für Investitionszuweisungen	2.921.268	3.302.317
2.2	für Investitionsbeiträge	4.926.213	4.709.415
2.3	für Sonstiges	1.352.382	3.483.369
3	Rückstellungen	0	0
4	Verbindlichkeiten	3.513.724	4.237.365
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.000.000	2.875.000
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.162.378	927.666
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	98.060	242.430
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	253.285	192.269
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	126.860	138.146
Bilanzsumme		56.066.930	51.109.867

Rust, 11. Juli 2023



Dr. Kai-Achim Klare
Bürgermeister



Thomas Sauter
Fachbediensteter für das Finanzwesen

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Nach § 42 GemHVO sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern diese nicht bereits auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, unter der Bilanz auszuweisen. Hierunter fallen vor allem Bürgschaften, Gewährleitungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Angaben geben u.a. Hinweise darüber, inwieweit und in welchem Umfang noch Risikopotenziale oder Verpflichtungen bei der Gemeinde bestehen, welche nicht in der Bilanz ausgewiesen sind.

Wesentliche Vorbelastungen, die zum Jahresabschluss 2020 schon eine Inanspruchnahme wahrscheinlich erscheinen lassen, bestehen nicht. Bürgschaften sind unter 3.6 und Verpflichtungsermächtigungen unter 3.4 im Anhang aufgeführt.

3 Anhang zum Jahresabschluss 2020

3.1 Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss 2020 gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Weiterhin werden alle erläuterungsbedürftigen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung entsprechend der vorgegebenen Bilanzgliederung des § 52 Abs. 3 und 4 GemHVO dargestellt.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 40-46 GemHVO Anwendung.

Sofern Rückstellungen gebildet wurden, decken sie alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe ab. Sie sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt. Bei den Rückstellungen wurden keine Wahlrückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO gebildet.

Abweichungen von den anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegen nicht vor. Die Vermögensgegenstände wurden in der Regel nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurde auf den Ansatz von Ver-

waltungs-, Material- und Fertigungsgemeinkosten und Zinsen für Fremdkapital entsprechend § 44 Abs. 2 und 3 GemHVO verzichtet. Empfangene Investitionszuweisungen und Beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst (sogenannte Bruttomethode nach § 40 Abs. 4 GemHVO). Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich in gleichen Jahres- bzw. Monatsraten über die Dauer der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzung des Vermögensgegenstandes (lineare Abschreibung). Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 1.000 EUR nicht überschreiten (geringwertige Vermögensgegenstände) werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt.

Die einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden sind grundsätzlich nur einer Bilanzposition zugeordnet; eine Aufteilung eines Gegenstandes auf mehrere Bilanzpositionen erfolgte nicht.

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt.

3.3 Pensionsrückstellungen

Gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO muss die Gemeinde den auf sie entfallenden Anteil an den beim KVBW auf Grund von § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband gebildeten Pensionsrückstellungen sowie die unter Berücksichtigung des bereits angesammelten Vermögens für die Pensionsrückstellungen ausweisen.

Nach Auskunft des KVWB vom 22.01.2021 lag der Anteil an den Rückstellungen für die Gemeinde Rust zum 31.12.2020 bei 3.093.212 EUR.

3.4 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Für die reibungslose Abwicklung von Investitionen über das Haushaltsjahr 2020 hinaus, wurden im Finanzhaushalt auf der Ebene der Produktgruppen maßnahmenbezogen in der jeweiligen Bedarfshöhe Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten zukünftiger Haushaltsjahre veranschlagt. Der Gesamtbetrag aller Verpflichtungsermächtigungen für investive Auszahlungen wurde auf 1.600.000 EUR festgesetzt. In Anspruch genommen wurden 0 EUR.

3.5 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Neben der Angabe der Ermächtigungsübertragungen sind nach § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO zusätzlich die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen anzugeben. Die in der

Haushaltssatzung des Nachtragshaushaltes 2020 festgesetzte Kreditermächtigung in Höhe von 1.000.000 EUR wurde voll in Anspruch genommen.

3.6 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften

Die Gemeinde darf nach § 88 Abs. 2 GemO Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Gemeinde Rust ist zum Bilanzstichtag folgende Bürgschaftsverpflichtungen eingegangen:

Wohnungsdarlehen privater Bauherren (1/3 Haftung)	174.521 EUR
Schützenverein Rust e.V. (Baumaßnahme)	1.317 EUR
Franz Mack & Söhne KG (für Zuschuss Kiga-Neubau)	532.000 EUR

Gewährträgerhaftung Sparkasse Offenburg-Ortenau

Gewährträgerhaftung ZVK für WSO (40 Personen)

3.7 Erläuterung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Nach § 49 Abs. 4 GemHVO sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art im Anhang zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die außerordentlichen Erträge betragen 12.996,88 EUR, die außerordentlichen Aufwendungen liegen bei 15.096,93 EUR.

Für die Beurteilung der Ertragslage ist das außerordentliche Ergebnis von untergeordneter Bedeutung und wird hier nicht näher erläutert.

3.8 Schuldenübersicht

Nach § 55 Abs. 2 und § 61 Nr. 38 GemHVO ist in den Anhang die verbindlich vorgegebene Übersicht über die Schulden aufzunehmen.

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0	0				
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.000.000	2.875.000			2.875.000	+875.000
1.2.1 <i>Bund</i>						
1.2.2 <i>Land</i>						
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>						
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>						
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	2.000.000	2.875.000			2.875.000	+875.000
1.2.6 <i>sonstige Bereiche</i> ⁶⁾						
1.3 Kassenkredite	0	0				
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	116.021	58.589				-57.432
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	2.116.021	2.933.589				+ 817.568

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)⁷⁾

Eigenbetrieb Gemeindewerke

2.1 <i>Anleihen</i>	0	0				
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	1.294.273	1.244.342			1.244.342	-49.931
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0	0				
2.4 <i>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</i>	0	0				
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	1.294.273	1.244.342				-49.931

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

2.1 Anleihen	0	0				
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.664.174	3.287.537			3.287.537	+1.623.363
2.3 Kassenkredite	0	0				
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0				
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	1.664.174	3.287.537				+1.623.363

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 Anleihen	0	0				
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.958.447	7.406.879			7.406.879	+2.448.432
3.3 Kassenkredite	0	0				
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	116.021	58.589				-57.432
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	5.074.468	7.465.468				+2.391.000
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	581.400	575.000				-6.400
3. Konsolidierte Gesamtschulden	4.493.068	6.890.468				+2.397.400

1) entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

2) Tilgungsraten im 1. Folgejahr

3) Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

4) Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

5) Spalte 3 minus Spalte 2

6) entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

7) einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

8) nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

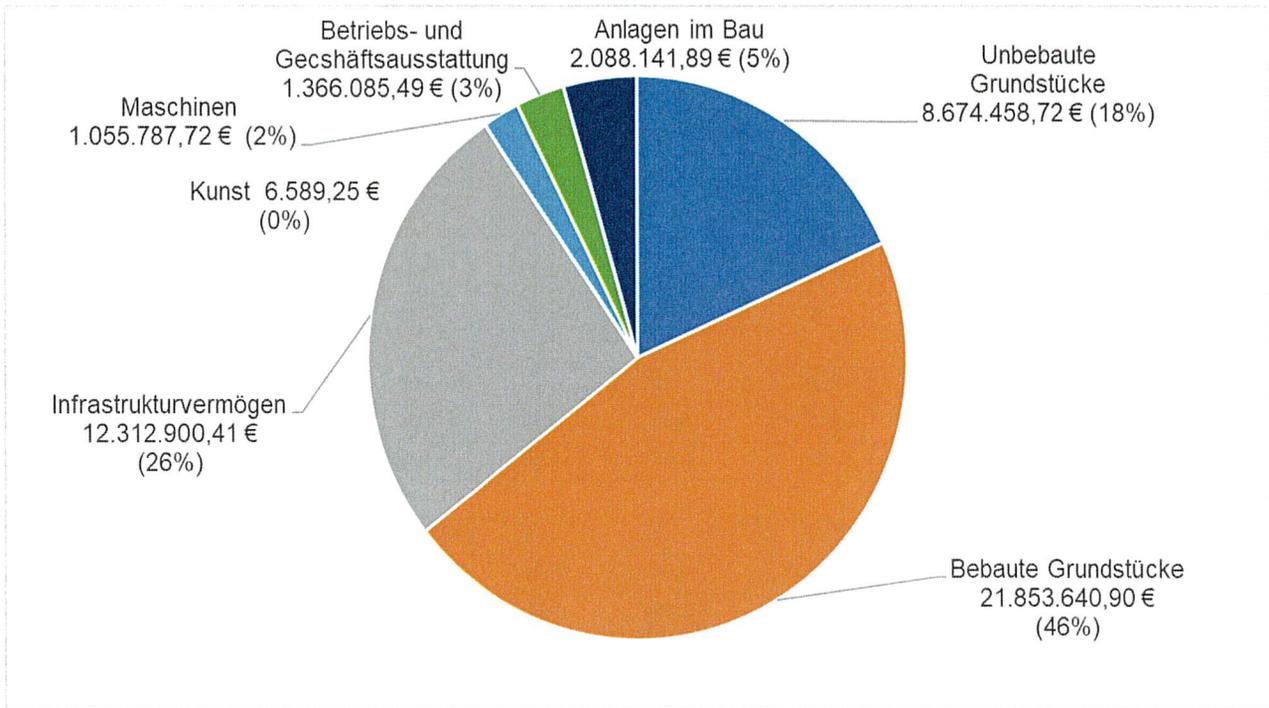
Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

3.9 Vermögensübersicht

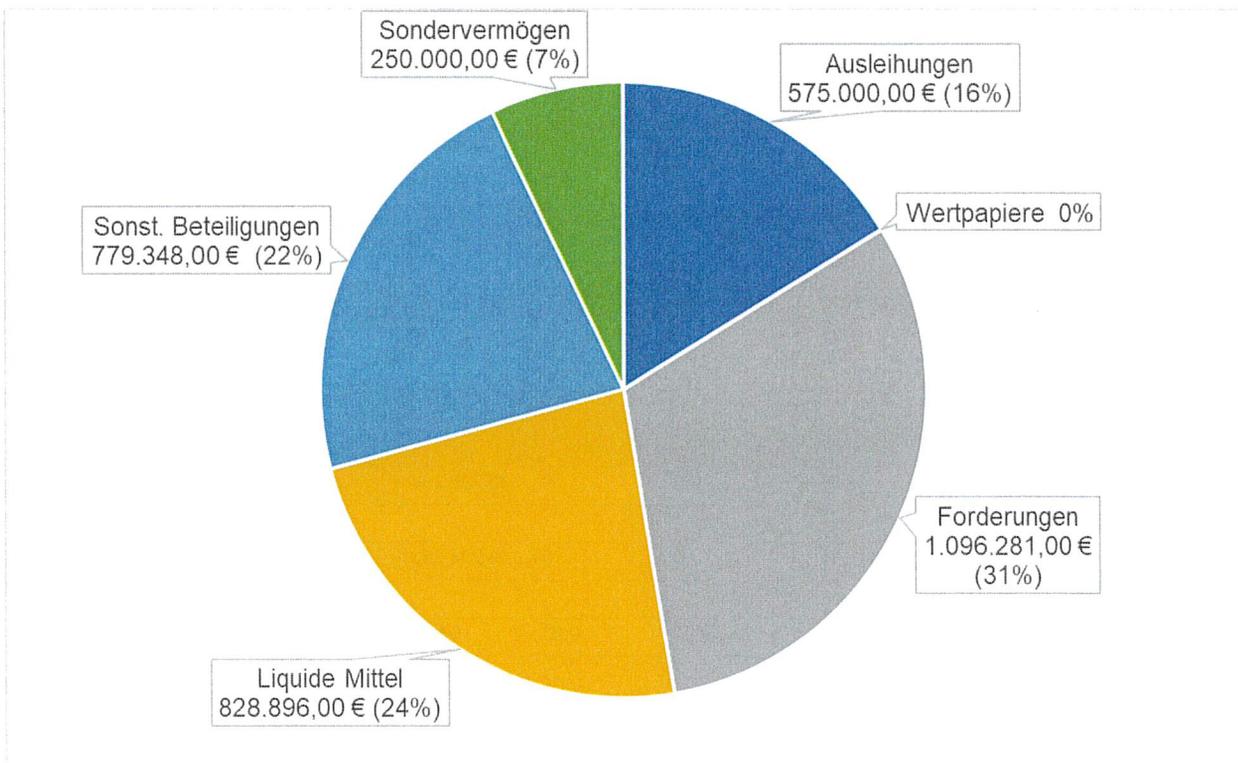
Nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist dem Anhang eine aktuelle Vermögensübersicht nach verbindlich vorgegebenem Muster beizufügen. Eine Sicht auf das Gesamtvermögen der Gemeinde Rust ermöglicht die Bilanz (vgl. 2.3).

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zu- schrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	98.284	8.938				29.498	77.723
2 Sachvermögen (ohne Vorräte)	44.155.836	4.627.222	339.998			1.085.456	47.357.604
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.671.987	43.131	26.925	9.672		4.063	8.674.458
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	13.642.827	58.590	268.410	8.879.568		458.935	21.853.640
2.3 Infrastrukturvermögen	12.002.003	143.888		597.126		430.118	12.312.900
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken							
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.500	89					6.589
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.029.557	17.901		126.993		118.664	1.055.787
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	909.429	126.223		404.106		73.673	1.366.085
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.893.530	4.237.398	44.663	9.998.123			2.088.141
3 Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	1.610.947	2.101	8.700				1.604.348
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen							
3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	779.547	2.101	2.300				779.348
3.3 Sondervermögen	250.000						250.000
3.4 Ausleihungen	581.400		6.400				575.000
3.5 Wertpapiere							
insgesamt	45.865.067	4.638.262	342.298			1.114.954	49.039.675

Sachvermögen



Finanzvermögen



3.10 Übersicht über die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	EUR	0	0	7.985.128-	6.914.744-	1.675.005-	4.823.013
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0,00	0,00	1.906,21-	1.650,69-	380,34-	973,17
Aufwandsdeckungsgrad	%	0,00	0,00	61,53	63,30	90,29	124,65
1.1. Steuerkraft - netto-							
absoluter Betrag	EUR	0	0	1.991.206-	165.109	5.608.929	13.331.744
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0,00	0,00	475,34-	39,42	1.273,60	2.690,02
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	0,00	9,59	0,88	32,51	68,15
1.2. Betriebsergebnis - netto-							
absoluter Betrag	EUR	0	0	5.993.922	7.079.853	7.283.934	8.508.731
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0,00	0,00	1.430,87	1.690,11	1.653,94	1.716,86
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	0,00	28,88	37,57	42,21	43,49
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	EUR	0	0	2.100-	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	EUR	0	0	7.987.228-	6.914.744-	1.675.005-	4.823.013
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	EUR	0	0	7.539.949-	5.803.742-	549.980-	5.332.435
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0,00	0,00	1.799,94-	1.385,47-	124,88-	1.075,96
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	EUR	0	0	125.000	190.000	534.050	528.789
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Absoluter Betrag	EUR	0	0	7.664.949-	5.993.742-	1.084.030-	4.803.646
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0,00	0,00	1.829,78-	1.430,83-	246,15-	969,26
7. Soll-Liquiditätsreserve (§22 Abs. 2 Gem HVO)							
absoluter Betrag	EUR	0	0	0	414.620-	382.413-	361.025-
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	EUR	0	8.932.151	828.896	445.874	594.251	5.887.858

KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	EUR	0	0	35.239.254			
9.1 Basiskapital (§61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	EUR	0	0	43.224.383			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme	%	0,00	0,00	68,95			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	0,00	0,00	31,05			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	0,00	0,00	101,16			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	EUR	0	0	2.875.000			
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0,00	0,00	686,32			
11.1. Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	EUR	0	0	1.243.936	7.610.000	6.465.950	528.789-

3.11 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Folgende Darstellung zeigt die nach § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO verbindlich vorgegebene Übersicht zur Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Entspricht/ Konto Kostenart	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173		8.932.150,58
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) ³⁾			-7.539.949,17
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) ³⁾			-1.902.706,71
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) ³⁾			1.243.935,97
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)			95.465,56
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)			828.896,23
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ⁴⁾	1492		0
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491		0
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691		0
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵⁾	239		0
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799		0
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende			828.896,23
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)			0
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁶⁾			0
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)			0
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende			828.896,23
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204		0
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden			0
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel			828.896,23
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)			391.560

3.12 Kommunale Organe am 31.12.2020

Leitung der Verwaltung

Bürgermeister Kai-Achim Klare

Mitglieder des Gemeinderats

CDU Andreas Link
Andreas Bachmann
Benjamin Peter

FWV Ewald Scherer
Hans-Dieter Busch
Ute Hildebrand

SPD Dr. Karl-Heinz Debacher
Anja Gruninger
Sarah Wojan

ABfR Elke Ringwald
Günter Erny
Jörg Herdrich

4 Rechenschaftsbericht

Haushaltsplan und Entwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2020

Das Haushaltsjahr 2020 war geprägt von großen personellen, organisatorischen und finanziellen Herausforderungen für die Finanzverwaltung. Zum 1.1.2020 erfolgte der Umstieg auf die Doppik, der Haushalt 2020 wurde zum ersten Mal nach dem NKHR erstellt. Im ersten Quartal ergab sich zusätzlich durch die Corona-Pandemie dann für alle Lebensbereiche eine außerordentliche Situation, die so noch nie dagewesen war.

Der Gemeinderat hat am 10.02.2020 den Haushalt 2020 verabschiedet. Die Verabschiedung erst im laufenden Haushaltsjahr war der Umstellung auf die Doppik zum 1.1.2020 geschuldet. Das Landratsamt Ortenaukreis hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung am 12.05.2020 bestätigt und den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen iHv. 0 EUR sowie den genehmigungspflichtigen Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen iHv. 1.600.000 EUR genehmigt.

Im Haushaltsplan waren im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge iHV. 21.372.782 EUR und ordentliche Aufwendungen iHV. 24.723.134 EUR veranschlagt. Die Kreis- und FAG-Umlage beliefen sich auf 9.875.362 EUR, da im Jahr 2018 ein unerwartet hohes Gewerbesteuerauf-

kommen von 19 Mio. EUR vorlag. Daraus ergab sich ein ordentliches Gesamtergebnis iHv. - 3.350.352 EUR.

Der Finanzhaushalt sah neben dem Zahlungsmittelbedarf aus der Ergebnisrechnung iHv. 2.337.981 EUR Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 4.816.000 EUR und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 7.984.500 EUR vor. Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf belief sich somit auf 5.506.481 EUR.

Da dieser aus dem Bestand der liquiden Mittel (8.932.150 EUR zum 1.1.2020) hätte gedeckt werden können, war keine Kreditaufnahme möglich bzw. vorgesehen.

Mit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 und des damit verbundenen Lockdowns ergaben sich jedoch gravierende finanzielle Veränderungen für den Haushalt der Gemeinde Rust. Die Haupteinnahmequelle, die Gewerbesteuer, brach aufgrund der Schließungen im Tourismusbereich und der damit verbundenen Herabsetzungen der Gewerbesteuervorauszahlungen um über 90 % von geplanten 10 Mio. EUR auf 0,9 Mio. EUR ein. Berücksichtigt man die Ersparnis bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von ca. 1 Mio. EUR, verblieb der Gemeinde Rust immer noch eine Mindereinnahme von 8,1 Mio. EUR. Die Gewerbesteuerkompensationszahlung des Landes iHv. 2,9 Mio. EUR konnte dieses Defizit nur teilweise ausgleichen. Eine Aufnahme von Krediten war rechtlich nicht möglich, da zum Jahresbeginn Liquidität in Höhe von 8,9 Mio. EUR vorhanden und damit zu nutzen war. Der planmäßige Liquiditätsrest war vorausgerechnet mit 3,1 Mio. EUR bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Mindestliquidität von 441.000 EUR. Dies macht deutlich, dass die vorhandenen Mittel bei weitem nicht ausgereicht haben, um anstehende Ausgaben zu tätigen.

Dabei ist noch unberücksichtigt, dass auf Grund der touristischen Ausrichtung, verbunden mit Betriebsschließungen, mit deutlichen Mindereinnahmen bei den Wasser- und Abwassergebühren, Kurtaxe usw. zu rechnen war.

Vor diesem Hintergrund wurde am 16.11.2020 ein **Nachtragshaushalt** beschlossen, der die Gemeinde in die Lage versetzte, 1 Mio. EUR Kredit für Investitionsausgaben aufzunehmen und damit für dringend benötigte Liquidität zu sorgen.

Nachtrag 2020	Ansatz EUR
Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	12.742.220
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	21.945.598
Ordentliches Ergebnis	-9.203.378
Außerordentliches Ergebnis	-414.735

Finanzhaushalt	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	18.233.386
Gesamtbetrag der Auszahlungen	27.314.493
Finanzierungsmittelbedarf	-9.081.107

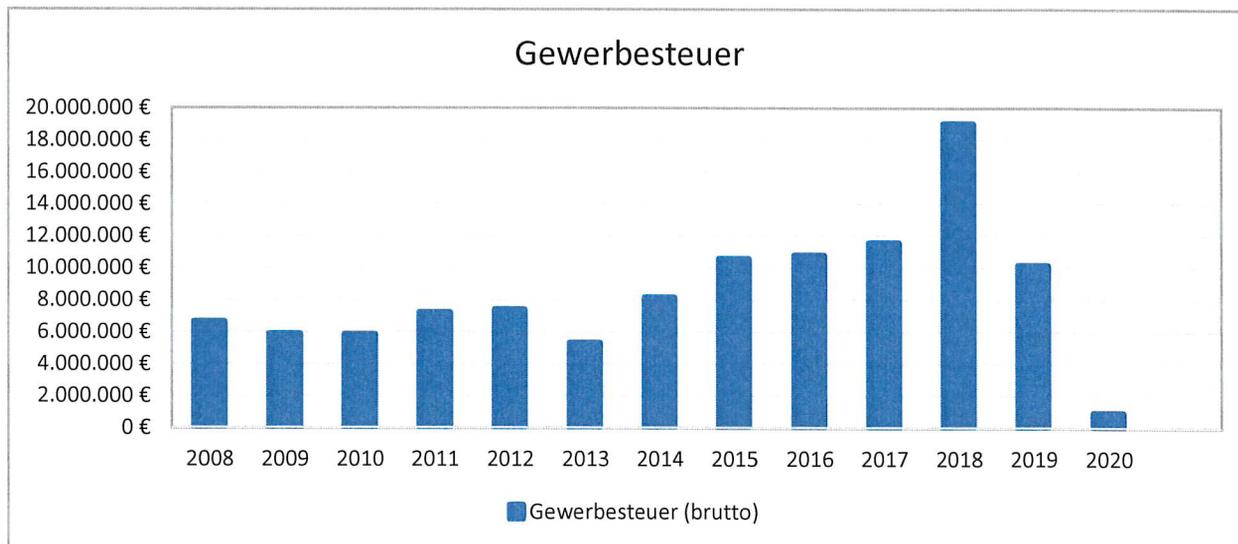
Die Abrechnung des Haushaltsjahres 2020 ergab folgende Gesamtergebnisse:

Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Ertragsart	Planung 2020	Rechnung 31.12.2020	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	7.689.967	7.564.497,75	125.469-
Grundsteuer A	13.000	11.686,71	1.313-
Grundsteuer B	660.000	617.069,58	42.930-
Gewerbesteuer	1.000.000	868.258,61	131.741-
Gewerbesteuer Kompensation Corona	2.991.547	2.991.542,40	5-
Gemeindeanteile Einkommensteuer	1.928.528	1.928.509,41	19-
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	841.605	940.830,84	99.226
Familienleistungsausgleich	160.287	140.643	19.644-
Vergnügungssteuer	68.000	45.630	22.370-
Hundesteuer	15.000	14.214,20	786-
Sonstiges (z. B. Jagdpacht)	12.000	6.113	5.887-
Zuweisungen	1.715.695	1.996.55,61	280.841
Schlüsselzuweisungen (z. B. Investitionspauschale)	275.856	313.933,10	38.067
Zuweisungen Land für lfd. Zwecke (z.B. Kiga, Schule)	1.428.039	1.651.991,63	223.953
Sonstige Zuweisungen	11.800	30.620,88	18.820
Aufgelöste Investitionszuwendungen/-beiträge	0	292.426,61	292.426
Öffentlich-Rechtliche Entgelte	1.837.050	1.546.928,49	290.122-
Verwaltungs-, Benutzungsgebühren	1.143.050	946.577,49	196.473-
Kurtaxe	694.000	600.351	93.649-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	735.314	561.087,64	174.226-
Mieten, Verkaufserträge, Sonstige	329.065	220.401,80	108.663-
Pachten	406.249	340.685,84	65.563-
Kostenerstattungen/-umlagen (z.B. von Eigenbetrieben, Gemeinden)	303.460	359.040,58	55.581
Zinsen	22.000	19.898,97	2.101-
Sonstige Erträge	438.734	432.285,35	6.449-
Konzessionsabgaben	196.500	161.693,86	34.806-
Säumniszuschläge, Nachzahlungszinsen etc.	242.234	270.591,49	28.357
Gesamtsumme ordentliche Erträge	12.742.220	12.772.701	30.481

Das Ergebnis bei Steuern und ähnlichen Abgaben lag mit 7.564.497 EUR im Rahmen des Planansatzes des Nachtragshaushaltes.



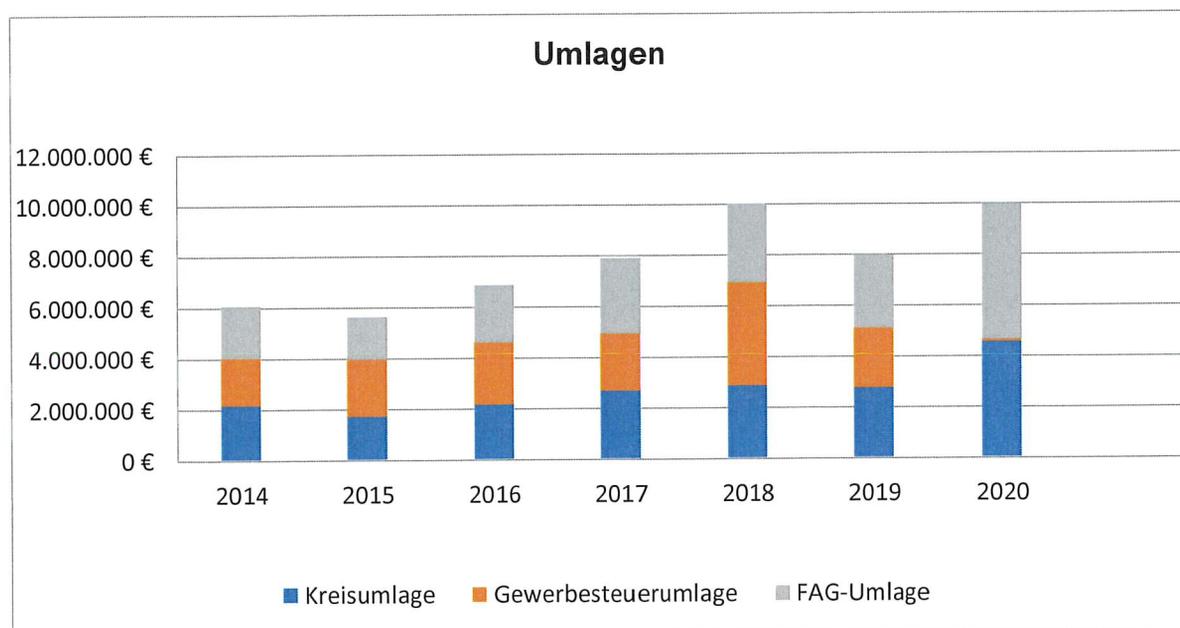
Die höheren Zuweisungen ergaben sich u.a. durch Corona-Hilfen des Landes, die Differenz bei den aufgelösten Investitionszuwendung resultiert aus einer im ersten Jahr der Doppik abweichenden Planposition. Corona bedingte Mindereinnahmen entstanden bei den Miet-/Pachteinnahmen sowie Benutzungsgebühren und wurden im Nachtragshaushalt schon teilweise berücksichtigt. Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge reduzierte sich im Vergleich zum ersten Haushaltsplan damit um 8.600.081 EUR bzw. 40 %, lag aber im Rahmen des Nachtragshaushaltes.

Ordentliche Aufwendungen

Aufwandsart	Planung 2020 EUR	Rechnung 31.12.2020 EUR	Abweichung EUR
Personalaufwendungen	4.263.710	4.192.792,46	70.917-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.455.250	2.093.859,97	361.390-
Unterhaltungsaufwand	416.366	465.236,68	48.870
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	132.310	111.714,49	20.596-
Mieten und Pachten	233.548	284.785,33	51.237
Bewirtschaftung Grundstücke und Anlagen	472.727	368.398,01	104.328-
Lehr-/Lernmittel	77.700	48.258,31	29.442-
EDV-Kosten	136.700	215.491,46	78.791
Aus- und Fortbildung	73.934	25.274,49	48.660-
Sonstige Sachaufwendungen (Fahrzeuge, etc)	911.965	574.701,20	337.263-
Abschreibungen	1.214.605	1.105.341,69	109.263-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.100	24.359,97	8.260
Transferaufwendungen	11.678.627	12.579.667,07	901.040
Zuweisungen an Gemeinden, Zweckverbände etc.	978.850	966.379	-12.471

Zuschüsse an übrige Bereiche (z.B. Kiga-Träger)	680.665	1.646.518,49	965.845
Gewerbesteuerumlage	143.750	94.263,52	49.486-
FAG-Umlage	5.311.119	5.305.064,10	6.055
Kreisumlage	4.564.243	4.564.243	0
Sonstige Leistungen/Umlagen	0	3.198,37	3.198
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.317.307	761.808,24	1.555.498
Aufwendungen f. Ehrenamtliche Tätigkeit	30.000	85.617,38	55.617
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Post, Telefon, Versicherungen etc)	408.565	267.298,44	141.267-
Sachverständigenkosten	337.852	288.001,51	49.850-
Sonstige Erstattungen	1.540.890	120.890,91	1.419.999-
Gesamtsumme ordentliche Aufwendungen	21.945.598	20.757.829,40	1.187.769-

Die Zuschüsse an übrige Bereiche lagen ca. 966.000 EUR über Plan. Dies korrespondiert mit den um 1,4 Mio. EUR geringeren sonstigen Erstattungen, da die Zuschüsse an andere Kita-Träger im ersten doppischen Haushaltsjahr noch auf anderen Konten geplant wurden. Bewirtschaftungs-, Sach- und Geschäftsaufwendungen lagen zum einen aufgrund der Einsparungen im Zuge der Corona-Pandemie unter dem Planansatz, zum anderen gab es aber auch Verschiebungen bzw. Doppelerfassungen in der Planung durch die Überleitung der Finanzpositionen aus der Kameralistik in die Sachkonten der Doppik.



Außerordentliches Ergebnis

	Planung 2020 EUR	Rechnung 31.12.2020 EUR	Abweichung EUR
Außerordentliche Erträge	107.354	12.996,88	94.357-
Außerordentliche Aufwendungen	522.089	15.096,93	506.992-
Außerordentliches Ergebnis	-414-735	-2.100,05	-412.635

Das geplante außerordentliche Ergebnis ging auf den in 2020 vorgesehenen Abriss der Rheingießhalle zurück, dieser erfolgte jedoch erst 2021. Die realisierten außerordentlichen Erträge ergaben sich aus der Gewährung einer Grunddienstbarkeit, die außerordentlichen Aufwendungen entstanden aus verschiedenen außerplanmäßigen Abschreibungen

Gesamtergebnis und Ergebnisverwendung

Ergebnishaushalt	EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	12.772.701
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	20.757.829
Ordentliches Ergebnis	-7.985.128
Außerordentliches Ergebnis	-2.100

Da aufgrund der Umstellung auf das NKHR zum 1.1.2020 noch keine Rücklagen gebildet werden konnten, wird der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses iHv. 7.985.128,40 EUR auf das nächste Jahr vorgetragen. Voraussichtlich wird der Fehlbetrag aus den Rücklagen gedeckt, die aus dem Überschuss des Jahres 2022 erstmals gebildet werden können. Das außerordentliche Ergebnis iHv. 2.100,05 EUR wird mit dem Basiskapital verrechnet.

Erläuterung der Gesamtfinzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Planung 2020 EUR	Rechnung 31.12.2020 EUR	Abweichung EUR
Ergebniswirksame Einzahlungen	12.539.986	12.038.094,64	501.891-
Ergebniswirksame Auszahlungen	20.730.993	19.578.043,81	1.152.949-
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Tätigkeit	8.191.007-	7.539.949,17-	651.058-
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen/-beiträgen	1.772.000	2.566.249,45	803.349,45
Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen	2.596.000	500.881,05	2.095.119-
Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen	325.400	6.400	319.000-
Einzahlungen aus sonst. Investitionstätigkeit	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.693.400	3.073.530,50	1.619.870-
Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	45.000	43.255,85	1.744-
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.085.000	4.567.457,19	1.517.543-

Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögen	0	2.101,50	2.102
Auszahlungen für Erwerb von immat. Vermögen	2.000	8.938	6.938
Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Sachvermögen	134.250	136.387,98	2.138
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	192.250	218.096,69	25.847
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.458.500	4.976.237,21	1.482.263-
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.765.100	1.902.706,71	137.607
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.956.107-	9.442.655,88-	513.451-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.000.000	1.000.000	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	125.000	125.000	0
Rückfluss Darlehen an verb. Unternehmen/Eigenbetriebe		368.935,97	368.936
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	875.000	1.243.935,97	368.936
Änderung Finanzierungsmittelbestand	9.081.107	8.198.719,91	882.387-
Anfangsbestand Zahlungsmittel	8.932.150,58		
Endbestand Zahlungsmittel		828.896,23	
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel			-8.103.254

Die Gesamtfinanzrechnung beinhaltet die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes, die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Im Rechnungsergebnis ergab sich saldiert ein Zahlungsmittelfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung von 7.539.949 EUR, der um 651.000 EUR unter dem Planansatz lag. Dies ist zurückzuführen auf deutlich geringere Sach- und Geschäftsaufwendungen (-1,2 Mio. EUR), allerdings blieben auch die Einzahlungen um 500.000 EUR Corona-bedingt unter dem veranschlagten Ergebnis. Siehe hierzu auch Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

Im investiven Bereich blieben die Einzahlungen (3.073.530 EUR) um 1,6 Mio, EUR unter dem Planansatz. Dies betraf im Wesentlichen deutlich geringere Einnahmen aus Grundstücksverkäufen (Projekte wurden wg. Corona nicht begonnen), jedoch ergaben sich auch höhere Investitionszuwendungen aus Verschiebungen der Förderzeiträume.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten blieben um 1,5 Mio. EUR hinter dem Haushaltsansatz von 6,5 Mio. EUR zurück. Der Schwerpunkt der Investitionen lag auf der Erweiterung der Grund- und Gemeinschaftsschule (230.000 EUR), der Sanierung der Fischerstraße (703.000 EUR), des Pumpwerkes Zollhausstraße (291.000 EUR) und der Fertigstellung des Rathausumfeldes (540.000 EUR) und der Rheingießenhalle (2,6 Mio. EUR). Weitere Maßnahmen wurden aufgrund der aus Corona resultierenden angespannten finanziellen Situation nicht umgesetzt.

Zur Finanzierung der im Haushalt vorgeschlagenen Investitionen war die Aufnahme von 1 Mio. EUR an Krediten eingeplant, die auch in Anspruch genommen wurde. Tilgungsleistungen wurden planmäßig iHv. 125.000 EUR erbracht. Das zur Finanzierung einer Beteiligung an den Eigenbetrieb Gemeindewerke gewährte Darlehen wurde teilweise (368.935 EUR) zurückgeführt, da der Beteiligungsanteil aufgrund einer Rechtsformänderung zurück ging. Alle dargestellten Veränderungen führten zu einer Verminderung des Finanzierungsmittelbestandes um 8,1 Mio. EUR.

Der Kreditbestand im Kernhaushalt betrug zum 31.12.2020 damit 2.875.000 EUR. Dies entspricht einer pro-Kopf-Verschuldung von 686 EUR.

Bedeutsame Entwicklungen nach Schluss des Haushaltsjahres

Aufgrund der Unsicherheiten durch die noch andauernde Corona-Pandemie, die auch für das Jahr 2021 wirtschaftliche Einschränkungen und finanzielle Unsicherheiten und Einbußen erwarten lässt, werden im Rahmen der Haushaltsplanungen 2021 umfangreiche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vorgenommen:

- der Kindergarten-Regelbeitrag soll bis Ende 2022 nicht mehr von der Gemeinde übernommen werden,
- der Hebesatz für die Grundsteuer A und B wird um 50 Prozentpunkte auf 320 % erhöht,
- Familienpassleistungen werden eingeschränkt bzw. entfallen,
- Vereinzuschüsse und Ausgaben in der Verwaltung werden um 10 % gekürzt,
- Verwaltungs-, Friedhofs- und Grundschulbetriebsgebühren werden erhöht
- die schon für 2024 beschlossene Erhöhung der Hundesteuer wird um zwei Jahre vorgezogen,
- im Investiven Bereich liegt der Schwerpunkt ausschließlich auf der Erweiterung der Grund- und Gemeinschaftsschule,
- die anstehende Realisierung eines Bürger- und Kulturhauses wird ausgesetzt. Hierfür soll ein privater Investor gesucht werden. Damit können nicht nur die Neubaus- sondern vor allem die hohen Folgekosten vermieden werden.

Trotz dieser Maßnahmen ergibt sich für das Planjahr 2021 im ordentlichen Ergebnis ein Verlust von 6.914.744 EUR. Im Finanzhaushalt zeigt sich ein veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf im Kernhaushalt von 8.188.462 EUR. Durch Kreditaufnahmen iHv. 7.800.000 EUR und geplante Tilgungen i.Hv. 190.000 EUR ergibt sich ein Nettokreditbedarf von 7.610.000 EUR. Die Gemeinde Rust steht vor der Situation, dass eine bis zum Ausbruch der Corona-

Pandemie abundante Gemeinde mit ausreichender Liquidität voraussichtlich mehrere Jahre Kredite und Kassenkredite aufnehmen muss, um den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Mittelfristig wird der Fokus auf der Rückführung der Kreditverpflichtungen und der Begrenzung der Investitionen auf das Notwendige liegen, bis sich wieder eine nachhaltige Erholung des Tourismus und der Wirtschaftsbetriebe abzeichnet.

Allerdings führt der Ukraine-Krieg zu weiteren finanziellen Belastungen und Unwägbarkeiten, die sich u. a. aus der Flüchtlingsunterbringung, der gestiegenen Energiekosten und der Bereitstellung von Kinderbetreuungs- und Beschulungsmöglichkeiten ergeben.

Nach § 54 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht die zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darzustellen.

Als **Risiken** von besonderer Bedeutung sind anzuführen:

- Inflationsrisiken durch steigende Preise für den Bau und den Betrieb der kommunalen Leistungen
- Deutliche Zinssteigerung für Investitionsdarlehen
- Hohe Investitionskosten für die Digitalisierung
- Noch nicht abzuschätzende weitere Folgen des Ukraine-Krieges auf alle Lebensbereiche und die Wirtschaft
- Flüchtlingsunterbringung und Integrationsaufgaben
- Hohe Tarifabschlüsse
- Ausbau der Kinderbetreuung erforderlich
- Ausbau der Energieversorgung (z. B. Wärmenetz) eventuell erforderlich
- Personalmangel in allen Verwaltungsbereichen, v.a. in der Kinderbetreuung
- Compliance-Risiken in Form von Verstößen gegen Vergabe-, Datenschutz- oder Steuerrecht
- Folgen des Klimawandels

Wesentliche **Chancen**:

- Inländischer Tourismus und Kurzaufenthalte sind nach der Corona-Pandemie verstärkt nachgefragt
- Positive Entwicklung im Zwecksverbandsgebiet Tourismus-Dienstleistungen-Freizeit
- Erhöhung des Anteils an der Einkommensteuer durch Zuzug in die Gemeinde
- Kontinuierliche und dauerhafte Auslastung der Infrastruktur
- Gesicherter Schulstandort